

Nutzungsbedingungen

für die Ausleihe der Geräte für Schulen und Patienten

1. Zweck

Mit Vedio ermöglicht Swisscom Patientinnen und Patienten vom Spitalbett aus am Unterricht ihrer Stammklasse per Videokonferenz teilzunehmen. Das behandelnde Spital und die betroffene Schule können während einer bestimmten Zeit Tablets und einen Kameraturm ausleihen, damit die Patientin¹ ortsunabhängig am Unterricht teilnehmen kann. Die Patientin kann auf Wunsch auch mittels Telepresence-Roboter der sich in der Schule befindet, am Unterricht teilnehmen.

2. Gegenstand

Die vorliegenden Bestimmungen regeln die Ausleihe der obengenannten Geräte (inkl. Zubehör).

Grundlage für die Ausleihe der Geräte sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Swisscom AG. Diese können unter <https://www.swisscom.ch/content/dam/swisscom/de/res/residential-additional-pages/rechtliches/AGB-Dienstleistung-de.pdf> abgerufen werden.

3. Ausleihe und Retournierung

Die Geräte können nur für die Zeit ausgeliehen werden, in der Vedio genutzt wird.

Nach Ablauf dieser Zeit müssen die Geräte umgehend an Swisscom retourniert werden.

Die Geräte sind vollständig und gereinigt zu retournieren. Alle persönlichen Daten der Patienten sind von den Nutzern vollständig zu löschen.

Für die logistischen Arbeiten wie den Versand der Materialien, die Administration der Kundendaten und die Retablierung der Leihgeräte, beauftragt Swisscom GEWA, Zollikofen. GEWA Zollikofen verpflichtet sich zur sorgfältigen Datenhaltung. Es gilt die Vereinbarung zum Datenschutz zwischen Swisscom und GEWA. (<https://www.swisscom.ch/dam/swisscom/de/sai-new/internet-services/vediamo/documents/vereinbarung-ueber-die-geheimhaltung-gewa.pdf>)

4. Kosten

Die Ausleihe der Geräte ist für alle Nutzer kostenlos, sofern die Geräte und ihre Funktionen im Spital, in der Schule oder zuhause ausschliesslich für den Zweck von Vedio eingesetzt werden.

Die Kosten für die Dienstleistungen übernimmt Swisscom «Schulen ans Internet» (www.swisscom.ch/sai).

¹ Sprachliche Gleichstellung: Werden Personenbezeichnungen in der weiblichen Form genannt, so schliessen diese auch die männliche Form mit ein.

5. Haftung und Schaden

Swisscom übernimmt keinerlei Haftung oder Gewährleistung für den Einsatz ausserhalb des vorgesehenen Zwecks von Vediamo.

Swisscom übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung für allfällige Schäden sowie Folgeschäden im Zusammenhang mit der Ausleihe der Geräte. Die Geräte werden in funktionstüchtigem Zustand von der GEWA zur Verfügung gestellt. Allfällige Mängel müssen von den Nutzern umgehend nach Entgegennahme schriftlich an vediamo@gewa.ch gemeldet werden.

Der Nutzer verpflichtet sich, die Mietsache sorgfältig zu behandeln und nur zum vorgesehenen Gebrauch zu benutzen. Der Nutzer haftet für Schäden an den Geräten oder für deren ganzen oder teilweisen Verlust, unabhängig, ob sie von ihm oder Dritten verursacht wurden.

Muss das Gerät vollständig ersetzt werden, gelten die letzten Verkaufspreise von Swisscom als Berechnungs-basis. Für Geräte, die im Handel nicht mehr geführt werden, wird bei vollständigem Ersatz zusätzlich zum damalig geltenden letzten Verkaufspreis eine Pauschale von CHF 100.– in Rechnung gestellt.

Bei einer Beschädigung darf das Gerät nur von Swisscom repariert werden.

6. Besondere Bestimmungen

Mit der Bestellung werden die vorliegenden Nutzungsbedingungen und die dazugehörige Vereinbarung zum Datenschutz vorbehaltlos akzeptiert. Mit der Bestellung bestätigt der Nutzer, die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Swisscom zur Kenntnis genommen und unverändert anerkannt zu haben, sowie die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.